Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. März 1855.

1. Ergänzung der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen über die Benutzung der Flußufer.

Die Bürgerschaft hat diese Deputation durch die Wahl der Herren J. P. Hagens und Dr. Oelrichs ergänzt und sieht sich durch die neuesten Ereignisse veranlaßt die Deputation zu ersuchen in möglichst kürzester Frist sich ihres Auftrags durch geeignete Vorschläge zu entledigen.

2. Revision der Notariatsordnung.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation mit Dank angenommen und in der heutigen Sitzung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Zu §. 29 des Entwurfes bemerkt sie, daß nicht §. 80 sondern §. 90 der Wechselordnung in Bezug zu nehmen sei, auch wünscht sie zu §. 36, daß bis zur definitiven Feststellung der Civilgerichtsordnung, bei welcher auch dieser Punkt zur Erörterung kommen dürfte, der §. 35 der jetzt geltenden Notariatsordnung statt des in Vorschlag gebrachten beibehalten werde, wobei sie jedoch damit einverstanden ist, daß das Maximum der Geldbuße, dem Vorschlage der Deputation gemäß, auf 50 Thaler festgesetzt werde.

Im Uebrigen ertheilt sie dem vorgelegten Gesetzentwurfe ihre verfassungsmäßige Zustimmung.

3. Bericht der Wegbaudeputation, die Fortsetzung der Steinschlagbahn auf der Schwachhauser Chaussee und die Chausseepfähle betreffend.

Die Bürgerschaft setzt in Hinblick auf die jetzigen Finanzverhältnisse in Betreff dieses Berichts ihre Beschlußnahme für dieses Jahr aus.

4. Militärconvention mit Oldenburg und den Schwesterstädten.

Die Bürgerschaft ertheilt ebenfalls den beiden vorgelegten Verträgen ihre verfassungsmäßige Zustimmung, indem sie die Bemühungen des Bremischen Herrn Commissars beim Abschluß derselben mit Dank anerkennt.

5. Bericht der Schuldeputation in Betreff Gasbeleuchtung verschiedener Locale im ehemaligen St. Catharinenkloster.

Die Bürgerschaft bewilligt ihrerseits die beantragten 950 Thaler zur Gasbeleuchtung der im Berichte erwähnten Locale, ersucht die Deputation für das Bauwesen die erforderlichen Einrichtungen zu treffen und ermächtigt die Generalcasse zur Auszahlung der obigen Summe.

6. Bericht der Deputation für das Bauwesen über die Anlage eines Deichs auf den Grundstücken von August Plump und Wilhelm Poppe.

Die Bürgerschaft setzt ihre Erklärung über diesen Gegenstand aus, bis die Deputation für die Convoye und Schlachte ihren Bericht über die Anlegeplätze für Dampfschiffe an der Oberweser abgestattet haben wird, und behält sich vor, demnächst darauf zurückzukommen.

7. Ergänzungen.

Die Bürgerschaft hat endlich die heutige Sitzung benutzt um folgende Ergänzungen vorzunehmen:

1) der Administration des Krankenhauses durch die Wahl des Herrn H. C. Schütte an die Stelle des ausgetretenen Herrn A. F. Müller;

2) der Deputation zu einer vertraulichen Berathung mit dem Senate in Gemäßheit des Beschlusses vom 6. October 1853
durch die Wahl der Herren Richter Dr. Focke und Engelbert Klugkist;

3) der Deputation wegen Revision der Deichordnung und Entwässerung des Blocklandes
durch die Wahl der Herren Dr. Oelrichs, J. W. Smidt, Hermann Holler, H. Meybohm und H. Bavendamm;

4) der Deputation wegen Verlegung der Gelehrtenschule
durch die Wahl der Herren Richter Dr. F. A. Meyer, F. Grave, A. Steinhäuser, Richter Dr. Noltenius und Dr. Lürman;

5) der Deputation wegen Verbesserung des Landschulwesens
durch die Wahl der Herren Syndicus Dr. Gröning, J. H. Volkmann, Bulthaupt und Thomas Duntze;

6) der Deputation wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser
durch die Wahl der Herren Dr. Oelrichs, Joh. Geerken und A. G. Hauschildt;

7) der Straßenbepflasterungsdeputation
durch die Wahl des Herrn M. E. F. Weber.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. März 1855.

Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Session des Armeninstituts hat dem Senate angezeigt, daß sie in Folge des durch gemeinschaftlichen Beschluß vom 15./20. December 1854 erhaltenen Auftrags ihre Bemühungen, die Bedürfnisse des Armeninstituts durch freiwillige Beiträge aufzubringen, mittelst Wiederholung der Einzeichnung fortgesetzt habe. Wenn nun auch das Resultat derselben erheblich hinter dem im Berichte vom 15. December 1854 als erforderlich bezeichneten Betrage zurückgeblieben sei, so ergebe sich doch daraus mindestens eine Verdoppelung des Mehrbetrags der ersten Einzeichnung, indem jetzt pro 1855 ca. 37,400 Thaler — gegen 30,700 Thaler pro 1854 gezeichnet sei, womit immerhin der Versuch gewagt werden könne, die bisherige Einrichtung fortbestehen zu lassen. Die Session behalte sich übrigens, falls sie damit dennoch nicht ausreichen sollte, weiteren Bericht bevor.

Sodann haben die Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses dem Senate die Uebersichten der Verwaltungen des verflossenen Jahres eingereicht, welche er der Bürgerschaft beikommend mittheilt.
